

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 39 (1923)

**Heft:** 8

  

**Artikel:** Die Lage des Arbeitsmarktes im April 1923

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-581434>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Doppelhäusern (je 5% von Bund und Kanton von einer Bau summe von 210,000 Fr.) zugesichert, sodann sind unterm 17. bzw. 27. März 1923 von der kantonalen Baudirektion mit Genehmigung des eidgenössischen Arbeitsamtes weitere 49,000 Fr. als Subvention für den Bau weiterer 14 Zweifamilienhäuser im Kostenbetrage von 490,000 Fr. bestimmt in Aussicht gestellt worden.

Bis heute haben 23 Genossenschaftler 55,830 Fr. bei der Stadtkasse einbezahlt, das Geld wird in erster Linie zur Bezahlung des erworbenen Baulandes verwendet werden. Die Prüfung der Pläne, welche den Akten beigelegt wurden, hat ergeben, daß die Häuser zweckmäßig und gut gebaut werden sollen, so daß sich eine finanzielle Unterstützung des Unternehmens wohl rechtfertigt. Im weitern ist in Berücksichtigung zu ziehen, daß in Winterthur der Mangel an kleinen Wohnungen noch höchst empfindlich spürbar ist. Zurzeit sind noch in Notwohnungen untergebracht: 64 Familien in Baracken, 19 im Kirchplatzschulhaus, 14 in der Kaserne, 3 im ehemaligen Gemeindeparkhaus, 10 in Privathäusern, total also 110 Familien. Auf 1. April 1923 hatten sich 25 Familien gemeldet, die hätten ausziehen sollen, aber zirka 10 Tage vor dem Termin noch keine Wohnung gefunden hatten. Bei dieser Situation ist es daher dringend notwendig, daß mit allen tunlichen Mitteln der Wohnungsbau gefördert wird. Die Erfahrungen, die mit dem Bau von Wohnhäusern durch die Stadt selbst gemacht wurden, wirken in mehrfacher Beziehung nicht ermunternd für die Fortsetzung einer solchen Aktion. Es scheint für die Stadt viel vorteilhafter zu sein, wenn sie den Bau von zweckdienlichen Wohnungen durch Genossenschaften dadurch fördert, daß sie an solche Wohnbauten Subventionen leistet. Der Stadtrat hat den Eindruck, daß Unternehmen der allgemeinen Baugenossenschaft sei lebenskräftig und unterstützungswürdig, er beantragt daher die Subventionierung dieser Wohnbauten im angegebenen Betrage von 1000 Fr. pro erstellte Wohnung.

## Die Lage des Arbeitsmarktes im April 1923.

(Korrespondenz.)

Nach den statistischen Erhebungen des Eidgenössischen Arbeitsamtes hat sich die Lage des schweizerischen Arbeitsmarktes im April 1923 neuerdings in erfreulicher Weise wesentlich gebessert.

1. Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen (mitgezählt die bei subventionierten und nichtsubventionierten Notstandsarbeiten beschäftigten Arbeitslosen) ist von Ende März bis Ende April 1923 von 44,909 auf 35,512, also um 9397 innert Monatsfrist gesunken.

Die Zahl 35,512 für Ende April umfaßt 30,153 männliche (Abnahme 8672) und 5359 weibliche (Abnahme 725) Arbeitslose. Sie entspricht ungefähr dem Stand von Ende Januar 1921.

Die Übersicht nach Berufsgruppen zeigt eine Abnahme der gänzlich Arbeitslosen in den Gruppen: ungelerntes Personal (2872); Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei (2223); Uhrenindustrie und Bijouterie (1173); Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie (963); Textilindustrie (883); Holz- und Glasbearbeitung (312); Landwirtschaft und Gärtnerei (271); Forstwirtschaft und Fischerei (214); Handel und Verwaltung (179); Bekleidungsindustrie und Lederindustrie (151); Lebens- und Genussmittel (123); chemische Industrie (102); Bergbau und Torfgräberei (63); graphische Gewerbe und Papierindustrie (34); freie und gelehrte Berufe (29); Verkehrsdienst (9).

Zunahme verzeichnen nur die Gruppen: Hotelindustrie und Gastwirtschaftsgewerbe (163); Haushalt (41). Mit Ausnahme der Kantone Glarus und Zug, die eine Zunahme von 196 gänzlich Arbeitslosen verzeichnen, weisen alle übrigen Kantone eine zum Teil ganz beträchtliche Abnahme auf.

2. Notstandsarbeiter: Die Zahl der bei Notstandsarbeiten beschäftigten Arbeitslosen hat nach den Meldungen der Kantone um 3106 abgenommen und betrug am 30. April noch 12,279, wovon 11,792 bei subventionierten Notstandsarbeiten beschäftigt waren. Nicht mitgezählt sind die bei Notstandsarbeiten des Bundes, sowie die auf Grund von Subventionen nach Art. 9 bis in Privatbetrieben arbeitenden Personen.

3. Die Zahl der tatsächlich ohne Arbeit sich Befindlichen hat von Ende März bis Ende April um 6291 abgenommen, und betrug noch 23,233. Sie umfaßte 18,123 Männer (Abnahme 5660) und 5110 Frauen (Abnahme 631).

4. Die Zahl der gemäß dem Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 unterstützten gänzlich Arbeitslosen ist von Ende März bis Ende April von 17,010 auf 11,015, also um 5995 gefallen.

Diese Zahl umfaßt 9102 männliche (Abnahme 5512) und 1913 weibliche (Abnahme 483) Arbeitslose. Sie entspricht ungefähr dem Stand von Mitte Januar 1921.

5. Teilweise Arbeitslose: Die Zahl der teilweise Arbeitslosen hat sich im Monat April von 19,779 auf 17,767, also um 2012 vermindert.

Eine Abnahme der teilweisen Arbeitslosigkeit ist namentlich eingetreten in den Gruppen: Textilindustrie (1761); Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie (872); Lebens- und Genussmittel (757); graphisches Gewerbe und Papierindustrie (315); chemische Industrie (243); Uhrenindustrie und Bijouterie (81); ungelerntes Personal (39).

Eine Zunahme verzeichnen hauptsächlich die Gruppen: Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei (2020); Bergbau und Torfgräberei (15); Bekleidungsindustrie und Lederindustrie (20).

6. Die Gesamtzahl der Betroffenen (gänzlich und teilweise Arbeitslose) ist im Laufe des Monats April von 64,688 auf 53,279, also um 11,409 zurückgegangen.

Die Berichte sämtlicher kantonalen Zentralstellen für Arbeitsnachweis stellen eine merklliche Besserung der Lage fest. In den Kantonen Bern, Luzern, Basel-Stadt, Graubünden und Thurgau wird eine rege Bautätigkeit gemeldet, verbunden mit starker Nachfrage nach qualifizierten Baumalern, Zimmerleuten und Spenglern.

## Erfindungspatente.

Ein Fachmann berichtet hierüber in der „Thurg.-Zeitung“:

Von verschiedenen Patentinhabern sind Eingaben an den Bundesrat gerichtet worden, in denen sie eine zeitweilige Verlängerung der gesetzlichen Höchstdauer der schweizerischen Erfindungspatente und des Schutzes gewerblicher Muster und Modelle anregen. Begründet wird die Forderung mit dem Hinweis auf zeitweilige Verlängerung der Patentdauer in andern Ländern, die empfindliche Benachteiligung vieler schweizerischer Erfinder durch den Krieg und seine Folgen und schließlich mit dem Hinweis, daß literarische und künstlerische Werke viel längeren Schutz genießen, als die Erfindungspatente. In der Hauptsache soll es sich somit um einen Ausgleich, hauptsächlich der Folgen des Krieges handeln, die sich in unserm Lande und namentlich in Bezug auf das